

Weisung der Kirchenpflege

Zuständig: Präsident
Bearbeitung: Sachbearbeiterin
Änderungen: Ergänzungen bei Punkt 4
Anpassungen bei Punkt 6

Änderungsdatum: 08.09.2021

(Alle Funktionsbezeichnungen gelten für Damen und Herren)

Weisung 4 Schutzkonzept COVID-19

Inhaltsverzeichnis:

1. Zielsetzung / Zweck
 2. Ausgangslage
 3. Gottesdienste
 4. Religionsunterricht
 5. Externe Mieter
 6. Interne Veranstaltungen / Elternabende / Versammlungen oder ähnliches
 7. Inkrafttreten
-

1. Zielsetzung / Zweck:

Diese Weisung regelt den Umgang und die Verhaltensmassnahmen während der aktuellen COVID-19-Pandemie.

2. Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Situation (Besondere Lage gemäss Epidemiegesetz) erlässt die Kirchenpflege ein Schutzkonzept.

3. Gottesdienste

Gottesdienste werden gemäss dem Schutzkonzept der Bischofskonferenz gehandhabt.

4. Religionsunterricht

Für den Religionsunterricht hat die Zürcher Kantonalkirche ein eigenes Schutzkonzept erlassen. Ergänzend dazu gelten die für den Religionsunterricht relevanten Massnahmen aus dem Schutzkonzept der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs bzw. der einzelnen Schulgemeinden auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Dübendorf.

5. Externe Mieter

Alle externen Mieter haben ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen. Bei Mietvertragsabschluss werden sie darauf aufmerksam gemacht.

Zudem wird ihnen empfohlen, jeweils kurz vor dem Anlass mit der Corona-Hotline Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob für den bevorstehenden Anlass besondere Vorschriften gelten.

6. Interne Veranstaltungen/Elternabende/Versammlungen oder ähnliches

- a.) In allen öffentlich zugänglichen Räumen der Kirchgemeinde gilt eine Maskenpflicht (ab 12 Jahren).
- b.) Desinfektionsmittel an den verschiedenen Eingängen wird von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt; Masken müssen selber mitgebracht werden.
- c.) Konsumation in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinde ist erlaubt. Hierfür gilt das Schutzkonzept von Gastro Suisse (z.B. Abstände und Maximalzahlen).
- d.) Für alle Veranstaltungen gelten die vom BAG vorgeschriebenen Maximalzahlen an Teilnehmern. Zudem ist die Teilnehmergrenze mit/ohne Zertifikatspflicht zu beachten.
- e.) Personen die sich krank fühlen, nehmen nicht an Anlässen teil.

Grundsätzlich wird an die Eigenverantwortung appelliert.

7. Inkrafttreten

Diese Weisung wurde an der Kirchenpflege-Sitzung vom 21. September 2021 genehmigt und tritt rückwirkend per 13. September 2021 in Kraft.

Dübendorf, 21. September 2021

Röm.-kath. Kirchenpflege Dübendorf

Markus Zeier
Präsident

Annemarie Sailer
Aktuarin

Verteiler:

- KPFL / RPK
- Pfarrer und Pfarreibeauftragte der drei Pfarreien
- Pfarreisekretariate Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Sekretariat Verwaltung Leepünt
- Betriebskommissionen Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Sakristane Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach
- Vereine und Gruppierungen im Seelsorgeraum